

Private Wealthmanagement made in Luxembourg

- Anmerkungen des Private Bankers



— **Clemens Pieger**
Société Générale Bank & Trust



Häufig gestellte Fragen...

1. Recht und Steuern?

2. Sicherheit?

3. Bankgeheimnis?

4. Aktuelle Tendenzen an den Kapitalmärkten...wie lange dauert die (Finanz-)krise noch ?



...

**4. das Geheimnis des Luxemburger
Erfolges!**

**5. und wie Sie ihn für sich nutzen
können...**



Recht und Steuern

Ein Konto in Luxemburg: Darf ich das?

Freier Kapitalverkehr

- Grundfreiheit basierend auf dem Abkommen von Rom 1957
- Luxemburg ist Gründungsmitglied der EU

Ertragnisaufstellungen

Steuerlich transparente Produkte

Europäische Zinsrichtlinie



Sicherheit



lux. Einlagensicherungsfonds AGDL

- 100.000,00 EUR pro Anleger (Person)



Wertpapiere sind Sondervermögen



strenge Bankenaufsicht (CSSF)



Patronatserklärung der Mutterinstitute bzw. Rating einer namhaften Ratingagentur



solide Geschäftsmodelle (Private Wealthmanagement und Fondsgeschäft)



Bankgeheimnis

- **seit den 80iger Jahren starkes Wachstum des Private Banking**
- **Schutz der Privatsphäre als wichtiges Gut!**
- **strengste Geldwäscheregeln**
- **die Welt nach G20**



Warum ist das Private Banking à la luxembourgeoise so erfolgreich ?

- **Traditionelle Werte stehen hoch im Kurs**
- **Ständige Weiterentwicklung und Innovation**
- **Internationalität (i.d.R. mind. 3-sprachig)**
- **Investmentlösungen für international verzweigte Familien bzw. Vermögen**
- **kurze Entscheidungswege**
- **Zugang zu Netzwerk von internationalen Spezialisten**
- **Konkurrenz belebt das Geschäft**



Lage und Tendenzen am Kapitalmarkt

- **Stresstests für Banken**
- **Vertrauenskrise unter Banken: wie lange noch?**
- **Finanzkrise → Wirtschaftskrise → Erholung ?**
- **Rezession, Depression...?**
- **Deflation, Inflation ?**
- **2009: welche Überraschungen warten noch auf uns?**
- **Geopolitische Gewichtsverschiebungen ?**

Ausblick und Lösungsansätze

- **Schwerpunkt Vermögenserhalt: „return of capital“**
- **Einkommen sichern**
- **Anlagehorizont und Asset Allokation richtig wählen**
- **Optimierung von Risiko und Rendite**
- **„Back to the roots“ - gesunde Vermögensstruktur**
- **Cash/Inflationsgeschützte Staatsanleihen/
Unternehmensanleihen*)/Valueaktien/Gold**
- **AUD & CAD**
- **China & Brasilien**

****) Banken sind zurückhaltend als Geldgeber:
Gelegenheiten im Markt für Unternehmensanleihen zu
hohen Realzinsen solange keine Inflation***



Zuguterletzt: wie Sie Luxembourg auch schätzen lernen können...

Unser Luxemburger Heimvorteil:

versuchen Sie mal, ...

Wohnsitzverlegung nach Luxemburg

Multikulturelles, weltoffenes Umfeld

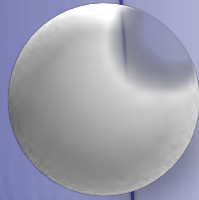
Attraktive Besteuerung von Kapitaleinkünften

- keine Vermögensteuer
- Abgeltungsteuer auf Zinserträge 10%
- keine Besteuerung von Kursgewinnen nach 6 Monaten

Günstige Erbschaftsteuer

(0% in direkter Linie, wenn alle Beteiligten in Luxemburg wohnen)

Umfassende Unterstützung und Beratung durch Ihre Luxemburger Bank!



Luxemburgische Investmentsvehikel

- **Auswahl an Investmentgesellschaften**
- **Pro und Kontra der einzelnen Investmentvehikel**

- **Paul Chambers**
Partner, ATOZ Tax Adviser Luxembourg

Optimierung der Quellensteuer

Investor

&

TARGETS/INVESTITIONEN



- Quellensteuer auf Dividenden 0/15%
- Quellensteuer auf Zinsen, Liquidationserlöse und Lizenzgebühren 0%
- Keine Besteuerung der Veräußerungsgewinne in Luxemburg

- Quellensteuer auf Dividenden 0%
- Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren 0%
- Keine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Österreich

Auswahl an Investitionsgesellschaften

- FCP
- SICAV
- SICAF
- SIF
- SICAR
- VERBRIEFUNGSGESELLSCHAFT

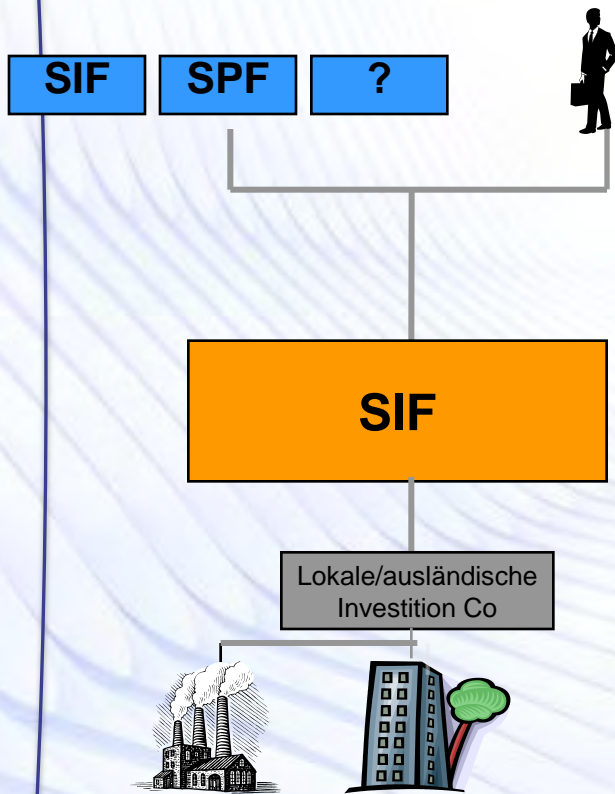
- SOPARFI
- SPF

Strengere Aufsicht

Beschränkte Aufsicht

Keine Aufsicht

SIF – steuerliche Behandlung



Gesellschaftsgründung:

- Feste Gesellschaftsteuer von 1.250 EURO wurde in 2009 abgeschafft

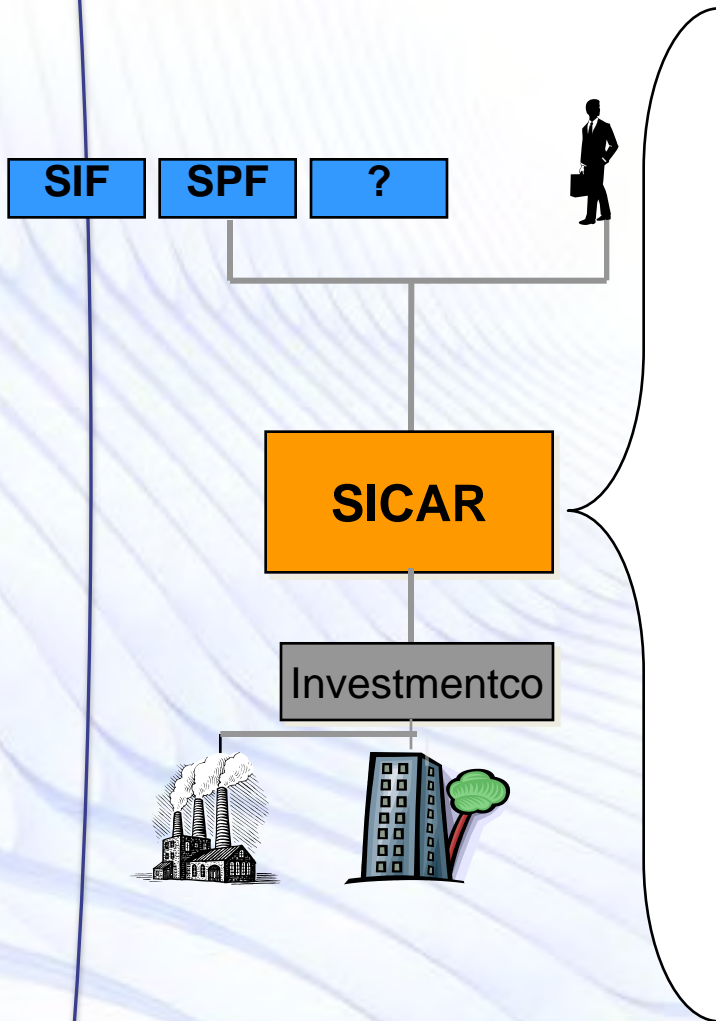
Lebensdauer:

- 0% Körperschaftsteuer
- 0,01% Abonnementsteuer auf Nettovermögenswert
- Keine Vermögensteuer
- 0% Quellensteuer auf Dividendenausschüttung
- 0% Quellensteuer auf Zinszahlungen (außer Zinsertragsrichtlinie)

Auflösung

- Keine Quellensteuer auf Ausschüttung des Liquidationserlöses

SICAR – steuerliches Umfeld



Gesellschaftsgründung:

- Feste Gesellschaftsteuer von 1.250 EURO wurde in 2009 abgeschafft

Lebensdauer:

- 0% Steuer, da Befreiung für Einkünfte aus Wertpapieren ohne Bedingung (aber steueransässig in Luxemburg da prinzipiell voll steuerpflichtig)
- Keine Abonnementsteuer
- Keine Vermögensteuer
- 0% Quellensteuer auf Dividendenausschüttung
- 0% Quellensteuer auf Zinszahlungen (außer Zinsertragsrichtlinie)

Auflösung

- Keine Quellensteuer auf Ausschüttung des Liquidationserlöses

SOPARFI – steuerliche Behandlung

SIF

SPF

?



SOPARFI

InvestmentCo



Nicht-ansässigen Investoren:

- Keine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Luxemburg, außer bei Spekulationsgewinnen falls kein DBA

Gesellschaftsgründung:

- 0,5% Gesellschaftsteuer (abgeschafft in 2009)

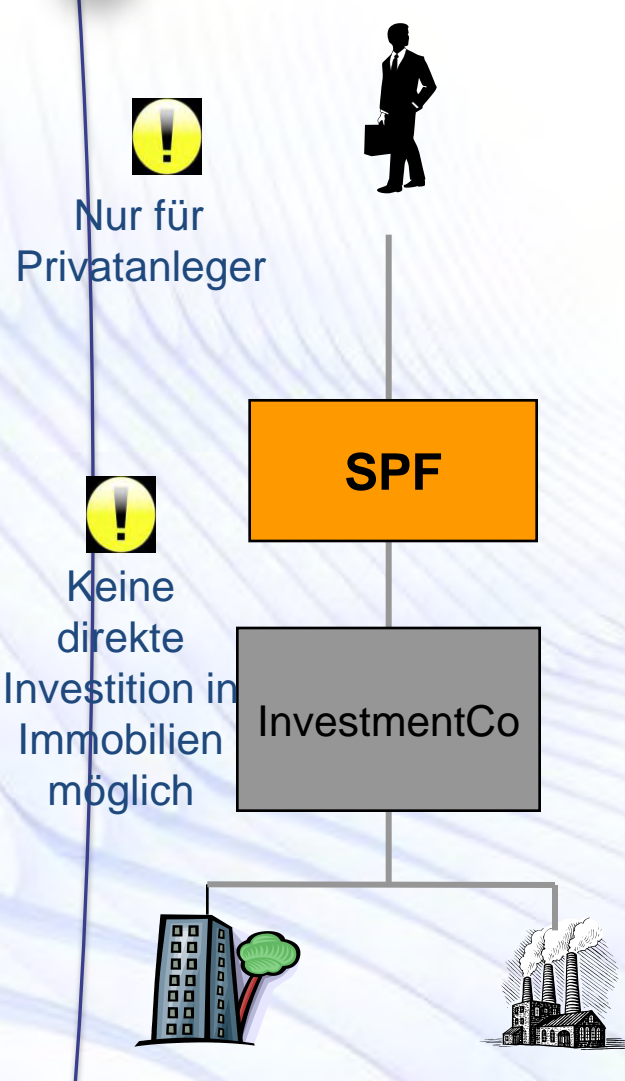
Lebensdauer:

- 28,59% Körperschaftsteuersatz in 2009, (0% für Dividenden und Veräußerungsgewinne unter Bedingungen)
- 0,5% Vermögensteuer
- 15% - 0% Quellensteuer auf Dividendenausschüttung
- 0% Quellensteuer auf Zinsenzahlungen (außer wenn die Zinsertragsrichtlinie Anwendung findet)

Auflösung:

- Keine Quellensteuer auf Ausschüttung des Liquidationserlöses
- Keine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Luxemburg

SPF – steuerliche Behandlung



Nichtansässiger Privatanleger:

- Keine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Luxemburg
- Zinsertragsrichtlinie findet Anwendung

Gesellschaftsgründung:

- 0,5% Gesellschaftsteuer wurde in 2009 abgeschafft

Lebensdauer:

- 0,25% Abonnementsteuer (max. 125.000 EUR)
- Keine Körperschaftsteuer
- Keine Vermögensteuer
- Keine Quellensteuer auf Dividendenausschüttung
- 0-20% Quellensteuer auf Zinsenzahlungen

Auflösung:

- Keine Quellensteuer auf Ausschüttung des Liquidationserlöses
- Keine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Luxemburg

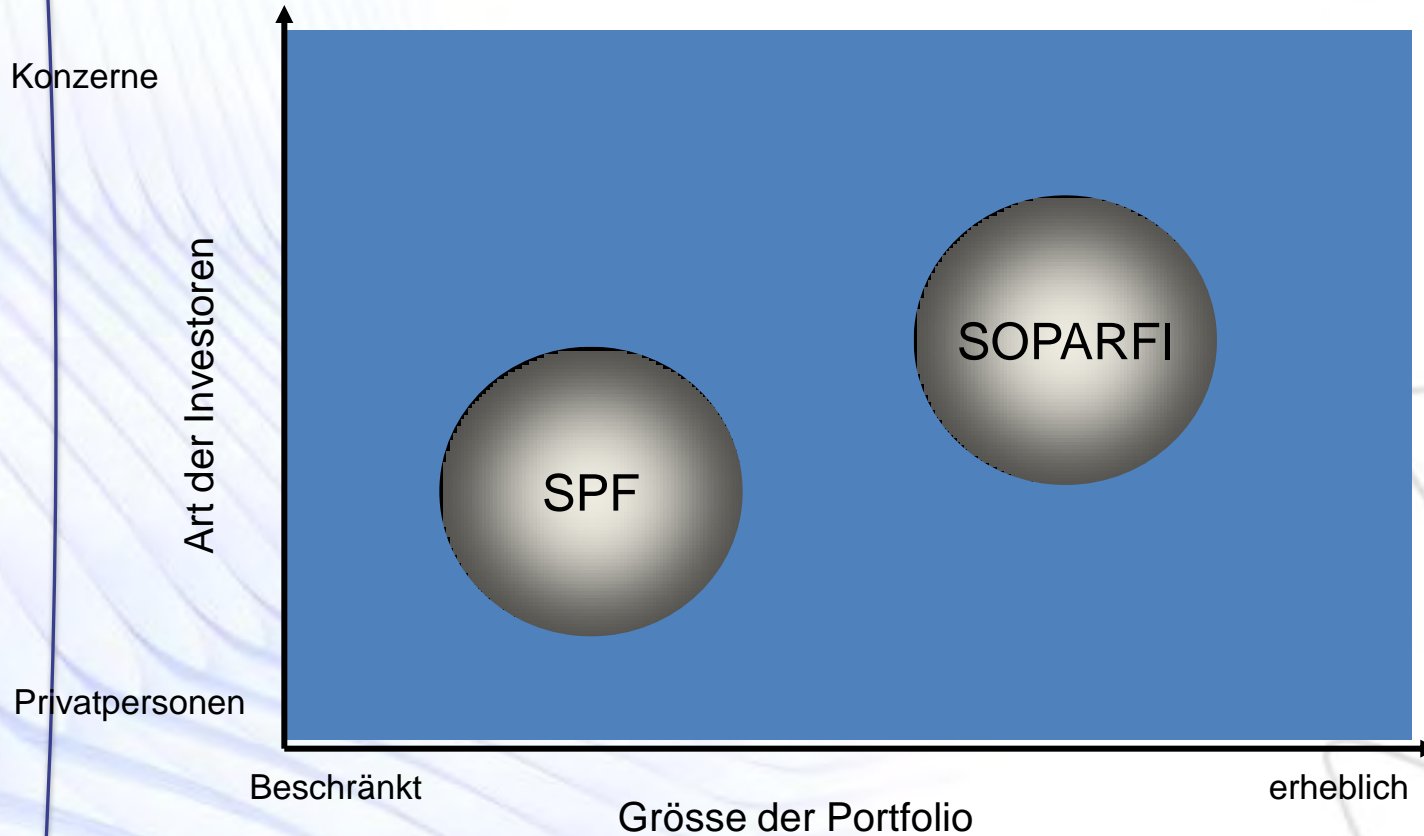


Entscheidungshilfen

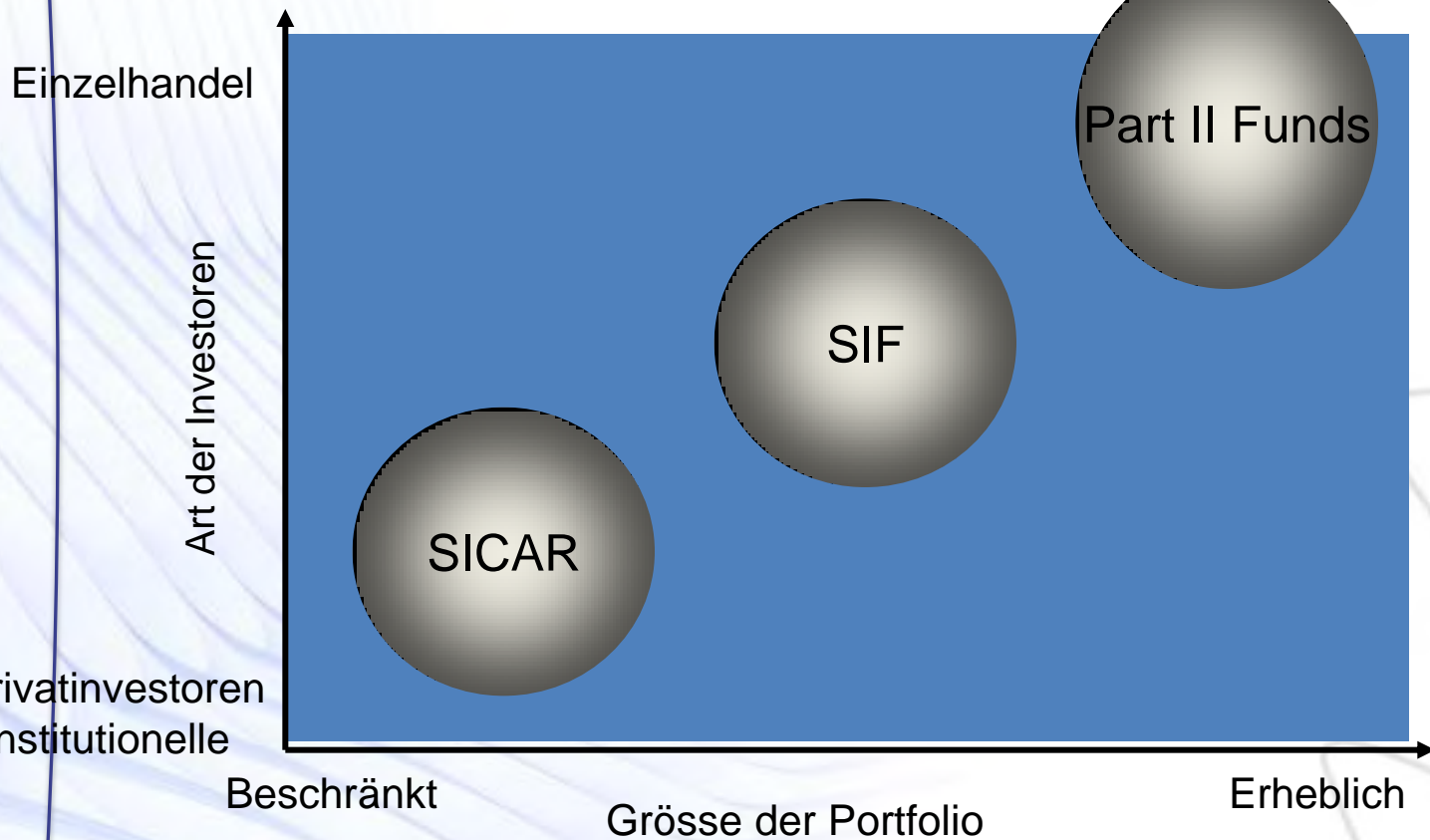


Pro und Kontra der einzelnen Investitionsvehikel

Nichtregulierte Investitionsvehikel



Regulierte Investitionsvehikel





AGENDA

- **Steuerliche Aspekte der verfügbaren Strukturen für Investitionen in Immobilien**
- **Das richtige Investitionsvehikel wählen – steuerliche Beschränkungen**

Step 1: Anschaffung

Step 2: Besitz

Step 3: Auflösung

Immobilieninvestitionen: Beschränkungen & Ziele

Auf 3 Ebenen

InvestCo



Auf Ebene der Investoren:

- Nettoeinkünfte (nach Steuern) maximieren
- Netto auszuschüttender Betrag (nach Steuern) maximieren

SPV

Auf Ebene der SPV:

- Steuern auf Einkünfte und Kapital minimieren
- Quellensteuern minimieren,
- Ansässigkeits-/Betriebsstättenfragen klären, um sicher zu stellen, dass der Fonds nicht in einem anderen Staat steuerpflichtig wird ⇒ Substanz?



Auf Ebene der Anlagen:

- Lokale Steuern bei der Investition minimieren
- Lokale Steuern beim Auflösung minimieren

Steuerliche Beschränkungen

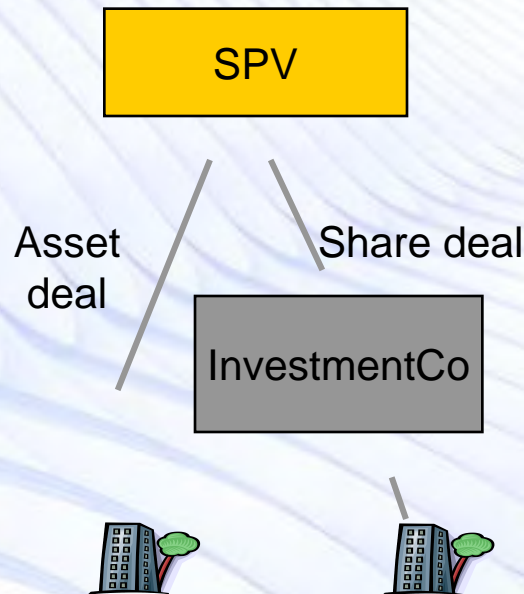
Steuerliche Beschränkungen auf 3 Ebenen → Steuerplanung auf 3 Ebenen erforderlich:

Anschaffung

Besitz

Auflösung

Share oder asset deal?



Wie kann man lokale Steuern in den betroffenen Staaten minimieren?

- Ausschüttungen
- Zahlungen

Wie regelt man die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in share deal/asset deals?

Wie regelt man die Quellenbesteuerung bei Auflösung der Struktur?

Wie strukturiert man einen Immobilienfonds? – steuerliche Beschränkungen

Jährliche
Grundsteuer

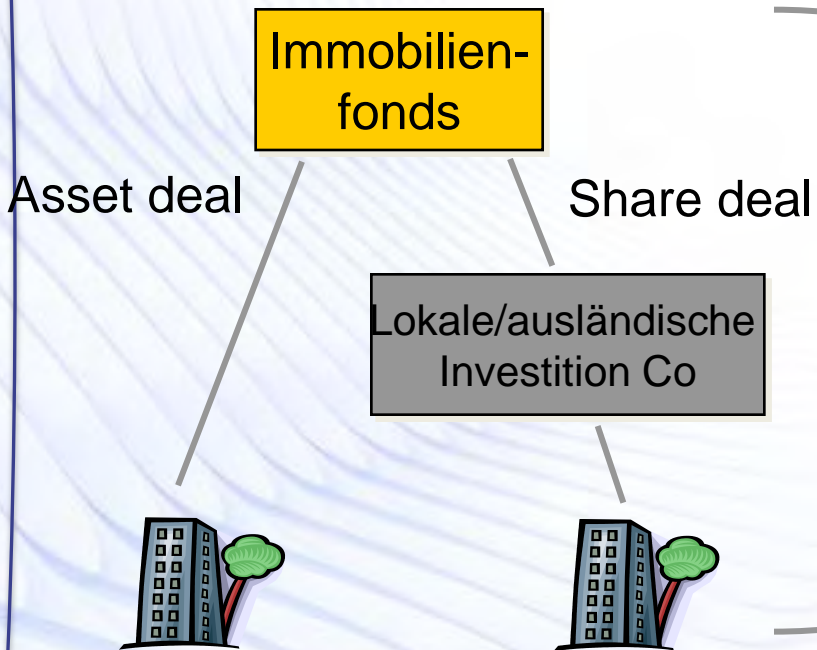
Kapitalertrag-
steuer

Steuern variieren wesentlich
von einem Staat zum anderen

Einkommen-
steuer

Verkehr-
steuer /
Umsatzsteuer

Steuerplanung: Schritt 1/5



Asset deal
gegen
Share deal



d.h.

Kann ich in eine
Immobilie unmittelbar
investieren oder
brauche ich eine
Zwischengesellschaft



Taxplanung: Schritt 2/5

Anschaffung

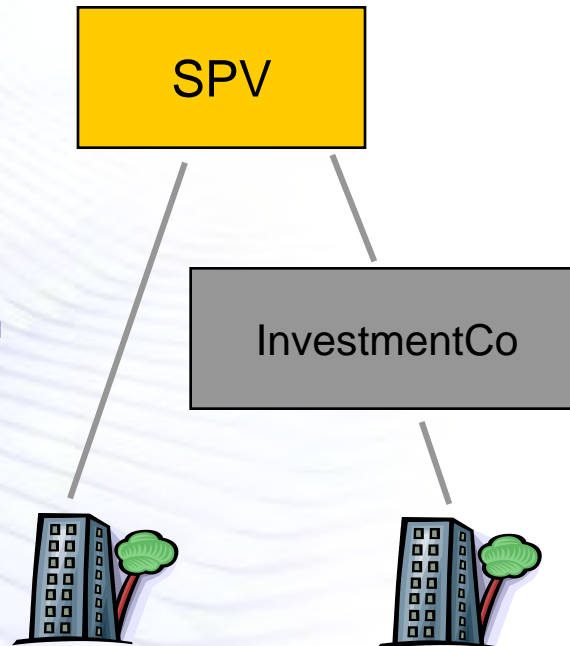
Besitz

Auflösung

Asset deal

→ **Warum und wann?**

- Um eine Buchwert - aufstockung zu erreichen
- Um die Steuerschuld zu mindern



Share deal

→ **Warum und wann?**

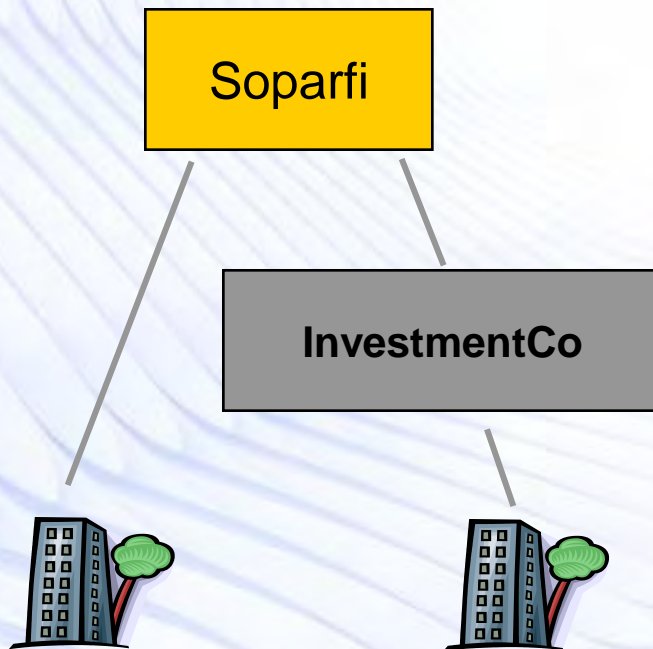
- Im Fall einer neuen Immobilie
- Wenn richtig strukturiert, besteht die Möglichkeit Verkehrssteuer und Stempelsteuer zu mindern oder zu vermeiden
- Um die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei einem Verkauf zu beeinflussen

Steuerplanung : Schritt 3/5

Anschaffung

Besitz

Auflösung



■ **Quellensteuer auf Einkünfte aus Vermietung oder Dividende?**

■ **Lokale Steuern minimieren:**

Abschreibung

Zinszahlungen : Debt/equity ratio muss eingehalten werden

Quellensteuer auf Zinszahlungen

- oft nicht zutreffend
- Ist durch den BDA und Richtlinien gemindert

Dividendenausschüttung

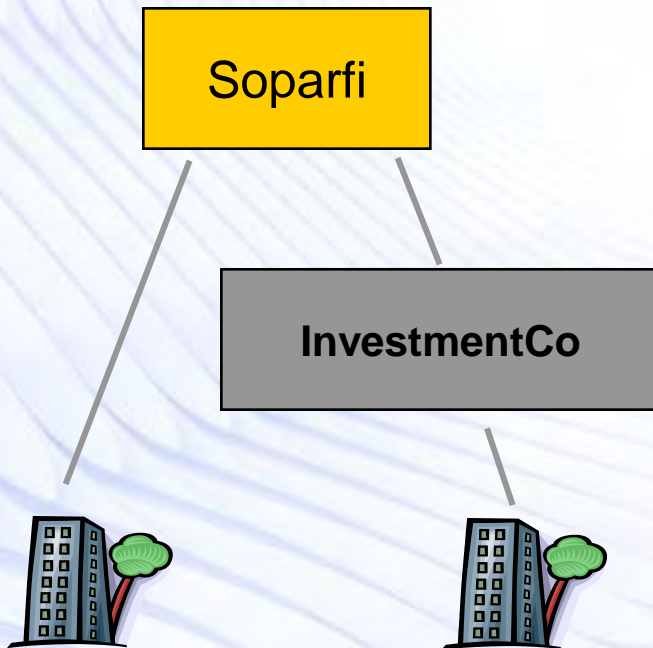
- 0% Quellensteuer wenn die EU-Mutter-Tochter Richtlinie Anwendung findet

Steuerplanung : Schritt 4/5

Anschaffung

Besitz

Auflösung



Veräußerungsgewinne bei asset deals

Normalerweise an der Quelle besteuert

Veräußerungsgewinne bei share deals

Werden meistens laut DBA im Staat des Veräußerers besteuert

→ nur problematisch, wenn kein DBA anwendbar oder vorhanden.

Steuerplanung: Schritt 5/5

Anschaffung

Besitz

Auflösung

SIF SPF ?



Soparfi

- **Quellensteuer auf Dividenden (kann durch DBA oder EU-Richtlinie reduziert/befreit werden)**

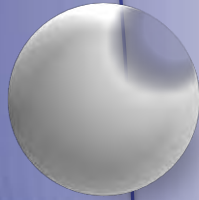
- **Normalerweise keine Quellensteuer auf Zinszahlungen (außer wenn die Zinsertragsrichtlinie Anwendung findet)**

- **Kosten der Quellensteuer verwalten:**

Schulden maximieren (debt/equity ratio)

Benutzung von rückkaufbaren Verbindlichkeiten, die es ermöglichen, das Instrument zum Marktwert zurückzukaufen.

Rückführung durch Auflösung oder Verkauf



Die luxemburgische Versicherungslösung

— Ein Muss im Wealth Management

Zulmiro Da Costa, Vorsorge Luxemburg Lebensversicherung S.A.



Antwort auf heutige Kundenbedürfnisse

— Vermögensschutz

- Drei-Parteien-Vertrag (Versicherer, Depotbank und Aufsichtsbehörde)
- Hohe politische Stabilität
- Sehr guter Anlegerschutz und Sondervermögen

— Hohe Flexibilität und Verfügbarkeit

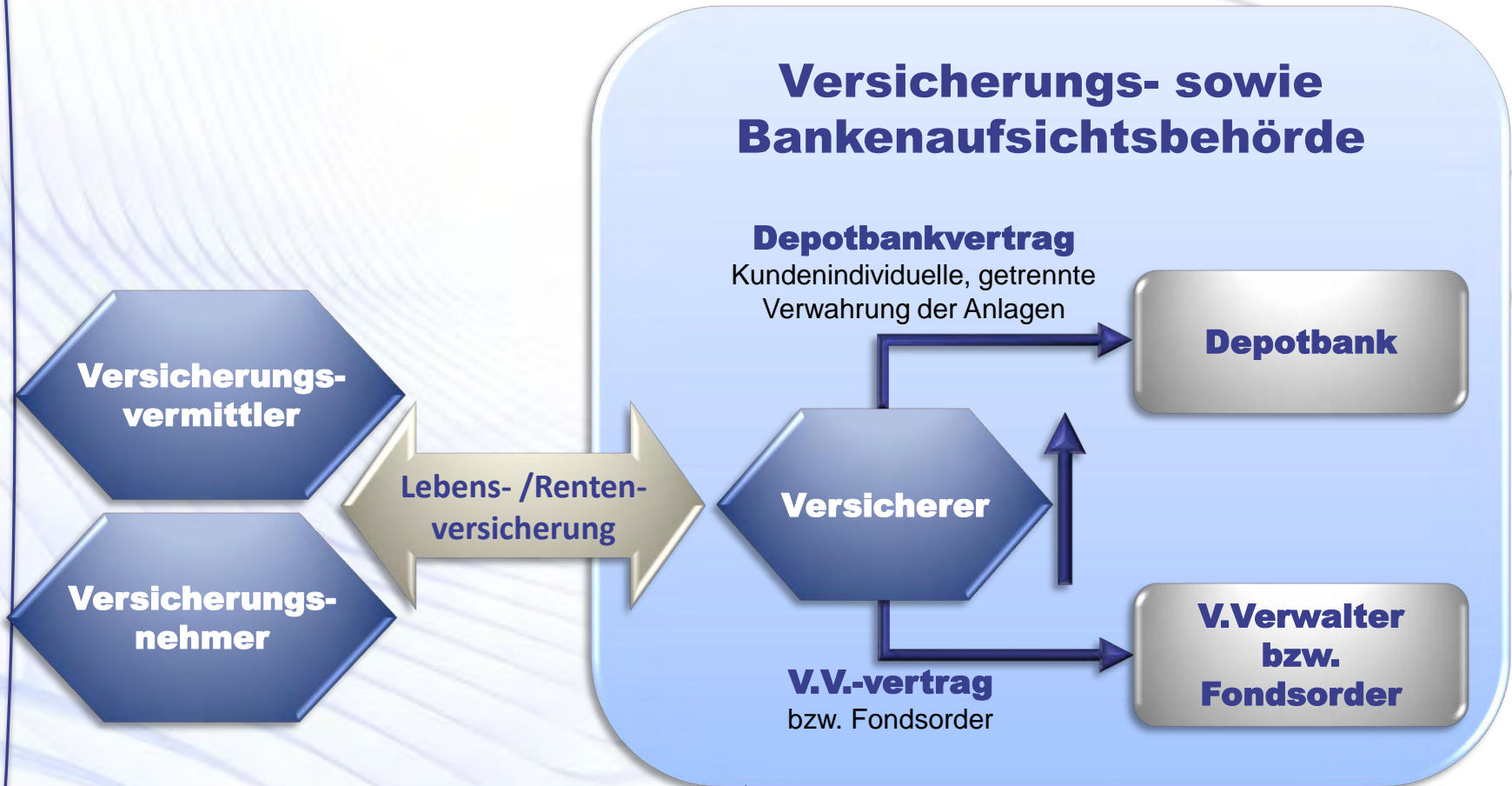
— Vielfältige Anlagemöglichkeiten

— Absicherung für die Familie und fürs Alter

— Vermögensplanung und attraktive Steuervorteile

— Nachlassplanung

Vermögensschutz





Steuerliche Betrachtung

■ Wertpapierbesteuerung beim Privatanleger

- Kapitalertragssteuer (KESt)
- Spekulationssteuer
- Inländische und Ausländische Investmentfonds
- Börsenumsatzsteuer

■ Steuerliche Behandlung der Lebensversicherung

Versicherungssteuer (Prämien)

KESt- und ESt-Freiheit

Kapitalleistungen und Rentenleistungen sind einkommensteuerfrei

Ausnahmen:

- Einmalerlagsversicherungen mit einer Laufzeit unter 10 Jahren
- Nicht bloß geringfügige Kapitalentnahmen vor einer Laufzeit von 10 Jahren

Steuerliche Betrachtung Lebensversicherungen

Jederzeitige Verfügungsmöglichkeit
KESt- & ESt-freie Kapitalentnahmen
und Kapitalabfindungen*



KESt- & ESt-freie
Vermögensentwicklung

KESt- & ESt-freie
Leistung*

* Ausgenommen Einmalerlagsversicherungen mit einer Laufzeit unter 10 Jahren



Schenkungs- und Nachlassplanung

- **Individuelle Gestaltung der Bezugsrechte im Erlebens- oder Todesfall und somit der Vermögensweitergabe**
- **Versicherungsleistungen fallen nicht in den Nachlass**
- **Die Kombination aus Lebensversicherung und Vermögensverwaltung ist ein ideales Instrument für die Nachlassplanung**



Unser Ehepaar aus Wien

Bestandsaufnahme

■ Ehepaar

Ehemann 60 Jahre, Unternehmer

Ehefrau 49 Jahre, Hausfrau

■ Zwei Kinder

Sohn arbeitet im elterlichen Betrieb

Tochter studiert im Ausland

■ Vermögensgegenstände

Immobilien und liquide Anlagen

■ Ziele

Altersabsicherung, Absicherung der Ehefrau und Nachlassplanung

Unser Ehepaar aus Wien

1. Beispiel

■ **Vorsorgeplanung für das Ehepaar und Vermögensübertrag im Todesfall des Ehemannes**

■ **Vertragsgestaltung**

Versicherungsnehmern :	Ehepaar
Versicherten Person:	Ehemann
Bezugsberechtigte bei Tod:	Ehefrau und Kinder

■ **Vorsorgeplanung**

Jederzeitige Verfügbarkeit (vgl. steuerliche Behandlung), Steuerfreie Vermögensentwicklung und steuerfreie Auszahlung bei Ablauf

■ **Nachlassplanung**

KEst- und ESt-freie Auszahlung an die Ehefrau und Kinder im Todesfall
Versicherungsleistungen fallen nicht in den Nachlass



Unser Ehepaar aus Wien

2. Beispiel

■ **Vorsorgeplanung und Vermögensübertrag an die Kinder**

■ **Vertragsgestaltung**

Versicherungsnehmern : Ehepaar

Versicherten Person: Ehepaar

Bezugsberechtigte bei Tod: Kinder

■ **Zielerreichung**

Erst beim Ableben des Ehepaars findet die Vermögensübertragung an die Kinder statt



Fragen & Antworten



Vielen Dank!

www.lff.lu